

Protokollauszug vom

17.01.2024

Departement Bau und Mobilität / Amt für Städtebau:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 13289, Freibad Oberwinterthur,
Ersatz Holzdeck (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.24.35-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 13289 für den Ersatz der Holzdecks im Freibad Oberwinterthur im Betrag von 196 592.75 Franken (Minderkosten 68 407.25 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Sportamt; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Hochbau, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 27.01.2021 die Ausgaben für den Ersatz der Holzdecks im Freibad Oberwinterthur im Betrag von 265 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13289, freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Die Unterkonstruktion aus Betonfundamenten und verzinkten Stahlträgern wurde ohne Änderungen übernommen. Die neuen Holzbretter weisen einen handelsüblichen Querschnitt und eine geringere Konstruktionshöhe auf. Die Unterkonstruktion wurde deshalb mit verzinkten Stahlprofilen ergänzt. Die Holzroste wurden auf Aluminiumprofile verschraubt. Die Holzroste sind in thermobehandelter, einheimischer Esche ausgeführt.

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 7 700 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 13289	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit 27.01.2021	265 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		196 592.75
Minderaufwand		68 407.25

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die Kostenunterschreitung beträgt 68 407.25 Franken (25.8%). Die im Baukredit enthaltene Stadtratsreserve von 12 800 Franken musste nicht beansprucht werden. Die im Baukredit enthaltene Projektreserve von 22 900 Franken musste ebenfalls nicht beansprucht werden. Die restlichen Minderkosten von rund 33 000 Franken sind hauptsächlich durch den Umstand begründet, dass der Hauptauftrag an die Holzbauunternehmung günstiger vergeben werden konnte als erwartet. Zudem fielen die vorgesehenen Gärtnerarbeiten nicht an.

3.3 Einnahmen

Da die Lebensdauer des ursprünglichen Holzdecks noch keine 10 Jahre betrug, konnten keine Subventionen aus dem kantonalen Sportfonds beantragt werden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Ausgabenfreigabe vom 27.01.2021
2. Projektabrechnung CS2 vom 11.07.2023
3. Kreditübersicht Argus mit KV vom 11.07.2023